

Auftrag zur Meldung von Aufzeichnungssystemen

1. Vertragspartner

Auftraggeber	Auftragnehmer

2. Auftrag

Der Auftraggeber beauftragt hiermit den Auftragnehmer mit der Meldung (§ 146a Abs. 4 AO) seines/r elektronischen Aufzeichnungssystems/e für folgende Betriebsstätten

Der Auftrag gilt für die erstmalige Anmeldung sowie für alle zukünftig erforderlich werdenden Anmeldungen, Korrekturen und Abmeldungen.

3. Vergütung

Als Vergütung für die Tätigkeit/en im Sinne des Punktes 2 vereinbaren wir abweichend von der gesetzlichen Vergütung eine Pauschalvergütung nach § 14 StBVV

- je Betriebsstätte und erstem elektronischem Aufzeichnungssystem in Höhe von:
- je weiterem elektronischem Aufzeichnungssystem dieser Betriebsstätte in Höhe von:

zuzüglich Auslagenersatz nach § 16 StBVV und der gesetzlichen Umsatzsteuer.

4. Sonstiges

- Sofern in dieser Vereinbarung keine Regelung oder keine ausdrücklich entgegenstehende Regelung enthalten ist, gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung. (Jederzeit einsehbar vor Ort beim Auftragnehmer oder auf https://services.etl.de/zeigepdf/pdf/allgemeine_auftragsbedingungen).
- Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auch die Abbedingung oder Änderung der Schriftform bedarf der Schriftform.

Ort, Datum:

Auftraggeber:

Auftragnehmer:
